Jahresabschlüsse 2018 - 2020

RPA und HFA am 14.02.2022



Herangehensweise bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 - 2020



 Am 20. September 2018 wurde das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Artikel 18) beschlossen.

Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 umgesetzt

- Am 18. Dezember 2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Artikel 1) beschlossen.
- Beschlussvorschlag an den Kreistag (Vorlagen-Nr. 6-4374/20-I) und Kreistagsbeschluss am 14. Dezember 2020

Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 – in einem Zeitraum von 12 Monaten



14.02.2022

Herangehensweise bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 - 2020



- Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt.
- Verzicht auf die folgenden Bestandteile in den JA 2018 und 2019:
 - die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BbgKVerf
 - den Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 BbgKVerf
 - die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82
 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 und 4 BbgKVerf
 - die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung



14.02.2022

Prüfumfang der Jahresabschlüsse nach Festlegung RPA



Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden im verkürzten Umfang gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA in Verbindung mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA aufgestellt und es wurde nicht auf die Prüfung verzichtet

- → Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf Einzelprüfung
- → Umsetzung der Beanstandungen zu den JA 2018 und 2019 zusammen mit dem Feststellungsprotokoll zum Jahresabschluss 2020



Umsetzung der geplanten Zeitschienen - Jahresabschlüsse 2018bis 2020







Entwicklung der Kreisumlage 2018 – 2020





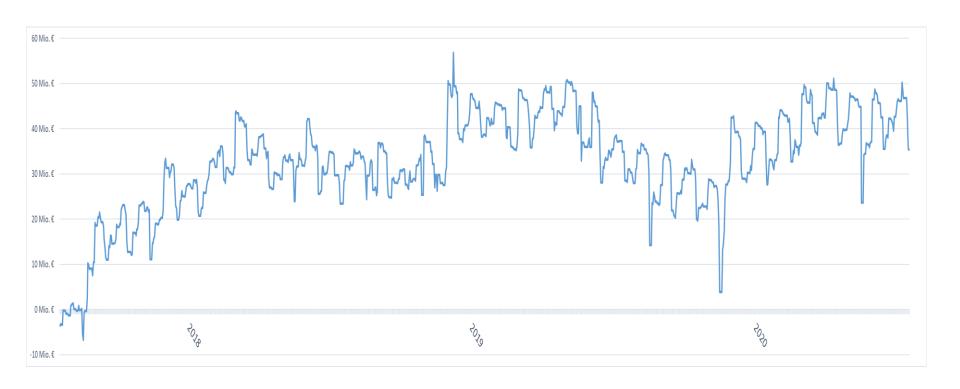
Haushaltsjahr	Hebesatz zur Kreisumlage	Kreisumlagezahlung
2018	45,5 Prozent	Planansatz: 93.149 Euro Ist: 93.065 Euro
2018 inkl. Nachtrag	45 Prozent	Planansatz: 93.065 Euro Ist: 93.065 Euro
2019	44 Prozent	Ist: 108.726 Euro
2020	42 Prozent	Ist: 113.025 Euro



14.02.2022

Entwicklung Kassenbestand in T €







Jahresabschluss 2018



Jahresabschluss 2018

- Einbringung der Haushaltsdokumente in den Kreistag: 23. Oktober 2017
- Beschlussfassung: 11. Dezember 2017



Jahresabschluss 2018 im Planvergleich





Gesamtergebnisplan	2018	
	Plan-Ansatz	Ist
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276,8	271,5
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277,9	260,1
Ergebnis Ifd Verwaltungstätigkeit	- 1,1	11,4
Finanzergebnis	0,4	0,4
= ordentliches Jahresergebnis	- 0,7	11,8
= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-0,7	12,1



Jahresabschluss 2019



Jahresabschluss 2019

- Einbringung der Haushaltsdokumente in den Kreistag: 10. Dezember 2018
- Beschlussfassung: 25. Februar 2019



Jahresabschluss 2019 im Planvergleich



in Mio. €

Gesamtergebnisplan	2019	
	Plan-Ansatz	lst
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	297,7	297,4
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	298,3	288,9
Ergebnis Ifd Verwaltungstätigkeit	- 0,6	8,5
Finanzergebnis	0,4	0,4
= ordentliches Jahresergebnis	- 0,1	9,0
= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	- 0,1	9,1



Jahresabschluss 2020



Jahresabschluss 2020

- Einbringung der Haushaltsdokumente in den Kreistag: 21. Oktober 2019
- Beschlussfassung: 16. Dezember 2019



Jahresabschluss 2020 im Planvergleich



in Mio. €

Gesamtergebnisplan	2020	
	Plan-Ansatz	Ist
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304,9	310,6
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306,2	327,6
Ergebnis Ifd Verwaltungstätigkeit	- 1,3	- 17,0
Finanzergebnis	0,4	-0,3
= ordentliches Jahresergebnis	- 0,9	- 17,3
= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	- 0,9	- 16,9



Highlights Jahresabschluss 2020



- Corona Effekte im Ertrags- & Aufwandsbereich
- Prägung: Zuführung Rückstellung für Kreisumlage-Klagen 100%: 34,6 Mio. €
- Ansonsten: gesetzlicher Haushaltsausgleich mehr als erfüllt: > 17 Mio. € Überschuss
- Rücklage nun: 28,6 Mio. €
- Rückstellung Kreisumlage-Klagen 2015 17: 52,3 Mio. €
- Rückstellung Klage Krankenkassen Rettungsdienst (> 4 Mio.) nicht enthalten
- Alle Jahresabschlüsse 2018 -20 waren operativ sehr positiv → ein Phänomen auch anderer Landkreise* und auch kreisangehöriger Kommunen

14



Jahresabschlüsse 2018 - 2020



Investitionen und Investitionsmaßnahmen



Jahresvergleich – Auszahlungen Investitionsmaßnahmen

in Mio. €



Auszahlungen					
Jahr	Plan	Plan mit Überträgen	lst	Abweichung Ist - Plan mit Überträgen	Abweichung in Prozent
2009	10,1	12,6	4,9	-7,7	39%
2010	8,4	16,0	7,7	-8,3	48%
2011	9,4	16,9	7,7	-9,3	45%
2012	4,4	11,1	10,1	-1,0	91%
2013	6,2	7,7	2,3	-5,4	30%
2014	26,5	29,0	26,0	-3,0	90%
2015	6,2	11,2	4,6	-6,5	42%
2016	4,7	13,3	7,1	-6,2	53%
2017	5,3	13,4	4,5	-8,8	34%
2018	3,7	13,4	3,8	-9,6	29%
2019	10,9	20,2	10,5	-9,7	52%
2020	10,0	19,9	9,5	-10,4	48%



Entwicklung Investitionsmaßnahmen Plan – Ist

in Mio. €



2018		2019		20	20
Plan	lst	Plan	lst	Plan	lst
3,7	3,8	10,9	10,5	10,0	9,5



Entwicklung Investitionsmaßnahmen (s. S. 26 Prüfbericht RPA) in Mio. €



2018		2019		20	20
Plan mit Überträgen	lst	Plan mit Überträgen	lst	Plan mit Überträgen	lst
13,4	3,8	20,2	10,5	19,9	9,5



Investitionsmaßnahmen wirken überjährig





- Unvorhergesehene Ereignisse
 - Wasserschaden im Fontane-Gymnasium Rangsdorf durch ein nicht ordnungsgemäß verpresstes Rohr. Der Schaden wurde von der Versicherung des Verursachers übernommen, trotzdem Verzögerungen
- Fachkräftemangel, mehrfache Ausschreibung da kein oder nur ein unwirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde
 - 2020 mussten 5 Vergaben aufgehoben & wiederholt
 - Bei 17 Vergaben wurde jeweils nur 1 Angebot abgegeben
- Lange Genehmigungszeiten
 - Lagerhalle Kreisstraßenmeisterei, Bauantrag wurde wohl durch Planungsbüro unvollständig eingereicht → diverse Nachforderungen mit Baugenehmigungszeit von insgesamt 14 Monaten
- Allgemeiner Bauverzug durch nicht eingehaltene Termine und Ausführungsmängel,
- Hohe Komplexität durch Verzicht auf GU-Engagement
 - Als öffentlicher Auftraggeber ist LK vergaberechtlichen Grundsätzen verpflichtet. → es werden Planungs- und Bauleistungen, Fach-&Teillosweise vergeben. Das soll den Mittelstand fördern; Nachteil ist, dass Zahl der beteiligten Firmen recht hoch ist. Kleine Verzögerungen in einem Gewerk ziehen Verzögerungen in den Folgegewerken mit sich.
- Materiallieferschwierigkeiten und Corona



Jahresabschlüsse 2018 - 2020



Stellungnahme der Kämmerei zu RPA-Erkenntnissen





I. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in den laut Bilanzgliederung festgelegten Positionen dargestellt.

- → Aktuell lediglich manuelle Umbuchungen (währ. Jahresabschlussarbeiten)
- → Umsetzung des E-Rechnungs-Workflows steht an.
- → aktuell bestehende Prozesse werden betrachtet und Optimierungspotenzial geprüft, um Verfahrensabläufe anzupassen.
- → Lösung durch Einführung in Workflows zur E-Rechnung.

Fehlerhafte Verfahrensweise – Verrechnungen Zahlungen VTF mbH

Sachverhalt war nicht Bestandteil des Feststellungsprotokolls zu JAs 2018 - 2020.

→ Umsetzung i.R. Jahresabschluss 2021.



1 31.03.2016



Bilanziertes Finanzanlagevermögen FGS mbH

Sachverhalt war nicht Bestandteil des Feststellungsprotokolls zu Jas 2018 - 2020.

→ Umsetzung i.R. Jahresabschluss 2021...

Kassenbestand und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Rettungsdienst in der Bilanz des Landkreises

Umsetzbarkeit nicht trivial, insb. hinsichtlich der Berücksichtigung

- des Kassenbestandes
- der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Aktuell in Prüfung; momentan Nutzung der Kapitalspiegelmethode sollte Forderung realisierbar sein → Jahresabschluss 2021





Fehlerhafte Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten Eigenbetrieb Rettungsdienst

Es müssen "eigene" Konten jedes Fachamts (für alle in Frage kommenden Sachverhalte) angelegt werden → Aufblähung des Kontenumfangs

→ sachgerechte Darstellung der Geschäftsvorfälle in der Bilanz des Landkreises erfordert "Opfer".

Rechnungsstellung der Kosten der Querschnittsämter gegenüber Eigenbetrieb und Rettungsdienst GmbH

→ Kämmerei wird währ. Jahresabschlusses 2021 die Fachbereiche auffordern, entsprechende Rechnungslegungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der Rettungsdienst GmbH für die Jahre 2018, 2019 und 2020 nachzuholen.



23 31.03.2016



Verfahrensweise Kostenerstattung zwischen Hauptamt und Eigenbetrieb Rettungsdienst

Wird umgesetzt: Das Hauptamt und der Rettungsdienst verständigten sich (siehe Stellungnahme LRtin; RPA v. 07.09.21) auf Kostenerstattung ab Haushaltsjahr 2021.

Festlegungen für die Bilanzierung von Liegenschaften und Gebäuden

- s. Heutige Vorlage Nr. 6-4670/22-1
- → Bereits erworbenen und beim Landkreis bilanzierte Grundstücke der Rettungswachen werden Eigenbetrieb Rettungsdienst unentgeltlich zum Haushaltsjahr 2021 zu übertragen → Stammkapitalerhöhung

24





Nicht korrekte Darstellung der Forderungen durch Verrechnung – kreiseigene Liegenschaften, die durch die TKW mbH bewirtschaftet werden

Unklar: Forderungen und Verbindlichkeiten wurden **nicht** verrechnet.

Es erfolgte Erfassung der Erträge/ Forderungen in Höhe von 57.696,18 Euro im Produkt 111190 –

Grundstücksangelegenheiten. In dem entsprechenden Produkt wurden ferner Aufwendungen/ Verbindlichkeiten in Höhe von 106.298,43 Euro verbucht. Beide Summen sind dem Teilhaushalt & Bilanz zu entnehmen.



31.03.2016

25

Jahresabschlüsse 2018-2020: Stellungnahme der Kämmerei zu RPA-Erkenntnissen: Schlussbetrachtungen



II. Schlussbetrachtungen

Regelung zum internen Kontrollsystem

- max. gesetzkonforme Regelungen zum internen Kontrollsystem liegen bisher nicht vor.
- Mit H&H erfolgt aber Zuweisung von personenbezogenen Rechten.
- Bereits seit 2014 werden in Kämmerei tagaktuelle Listen zu Nutzerrechten geführt.

Forderungsbestand für die Leistungen nach SGB II

Programm QUASAR wird ab 2020 beginnend das Jobcenter die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Darstellung und Prüfung der Forderungen sicherstellen können.



31.03.2016

26

Jahresabschlüsse 2018-2020: Stellungnahme der Kämmerei zu RPA-Erkenntnissen: Schlussbetrachtungen



Fehlen eines zentralen Vertragsregisters

Mit Datum vom 08.04.2019 trat die Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines Vertragsregisters in Kraft.

In einzelnen Fachbereichen: Registerverantwortliche

Hauptregisterverantwortliche sollte organisatorisch der Kämmerei (A 20) zugeordnet werden.

Zuordnung entsprechender Stellenanteile steht bis dato noch aus.

Mit Einführung Dokumentenmanagementsystems (DMS) wird auch Digitalisierung des Vertragsmanagements vorgenommen.

→ Konsequenz: Annahme keine zusätzlichen Stellenanteile.



Jahresabschlüsse 2018-2020: Stellungnahme der Kämmerei zu RPA-Erkenntnissen: Schlussbetrachtungen



Abstimmung der Saldenbestätigungen zwischen dem Landkreis und seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst

Saldenabgleich auch Verbundene Unternehmen durch A 20 SG Kasse und Vollstreckung durchgeführt.

Mit Vorliegen der abgeforderten Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen, erfolgt der Abgleich mit den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz des Landkreises.

Erstellung Jahresabschlussrichtlinie

In der Kämmerei erfolgt derzeit die Erarbeitung einer Jahresabschlussrichtlinie für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die finale Erstellung soll mit Jahresabschluss 2021 erfolgen.



28 31.03.2016

Jahresabschlüsse 2018-2020: Stellungnahme der Kämmerei zu RPA-Erkenntnissen



→ Jahresabschlüsse 2018 und 2019 enthalten Beanstandungen des RPA ".... mit wesentlichen Auswirkungen..."

RPA beanstandet: Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Kreisumlage) nicht in gewünschter Höhe mit den JAs 2018 und 2019 umgesetzt

→ Jahresabschlüsse mit Einschränkungen bestätigt; damit Vorschlag zur eingeschränkten Entlastung!

Diese Forderung des RPA wurde mit dem Jahresabschluss 2020 vollumfänglich umgesetzt!

- → Jahresabschluss **2020** Beanstandungen des RPA haben "....keine wesentlichen Auswirkungen..."
- → Jahresabschluss ohne Einschränkung bestätigt; damit INSGESAMT uneingeschränkte Entlastung!

